

BE: SCHARFETTER

Nr. der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages  
(4. Session der 17. Gesetzgebungsperiode)

### **Antrag**

der Abg. Mag. Scharfetter, Wallner und Schernthaner, MIM betreffend  
Transportvorschriften für Lithium-Ionen-Akkus

Wer in Österreich ein Smartphone kauft, erhält oftmals ein Gerät mit gedrosselter Akkuleistung. Dies liegt daran, dass in Österreich teils veraltete Transportvorschriften gelten, welche auf dem Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) beruhen. Lithium-Ionen-Akkus mit einer Kapazität von mehr als 20 Wattstunden werden als Gefahrgut gewertet und unterliegen somit strengen Transportvorschriften. Der Transport von Handys mit leistungstärkeren Akkus bleibt zwar unter Auflagen grundsätzlich erlaubt, rechnet sich aber für die Hersteller bzw. Händler in Österreich nicht. Dies führt einerseits dazu, dass in den allermeisten Fällen am österreichischen Markt Handys mit gedrosselten oder kleineren Akkus verkauft werden und andererseits dazu, dass Konsumenten ihre Handys vermehrt in Online-Shops von Nachbarländern kaufen. Der Preis der Handys in Österreich unterscheidet sich, trotz dieses Qualitätsunterschiedes, meist nicht vom Listenpreis anderer Länder.

Akkus werden immer leistungsfähiger und sicherer. Die gesetzlichen Regelungen müssen sich hier am Stand der Technik orientieren. Da die Akkuleistung von Smartphones auch in der Zukunft wohl immer besser werden wird, ist eine zeitige Evaluation der geltenden Bestimmungen zentral, um Fortschritt nicht einzudämmen. Das ADR wird alle zwei Jahre novelliert, das nächste Mal im Jahre 2027.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Die Salzburger Landesregierung wird ersucht, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass sich diese bei den nächsten Verhandlungen zur ADR-Novelle für eine Änderung der Bestimmungen über Lithium-Ionen-Akkus im Sinne der Präambel einsetzt.

Dieser Antrag wird dem Verfassungs- und Verwaltungsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 4. Februar 2026

Mag. Scharfetter eh.

Wallner eh.

Schernthaner eh.